

**RevoCar 2022 UG
(haftungsbeschränkt)
Frankfurt am Main**

Testatsexemplar

Lagebericht und Jahresabschluss
für das Rumpfgeschäftsjahr
vom 9. März bis zum 31. Dezember 2022
sowie Bestätigungsvermerk des unabhängigen
Abschlussprüfers

Inhaltsübersicht

Lagebericht und Jahresabschluss

Lagebericht

Bilanz

Gewinn- und Verlustrechnung

Anhang

Kapitalflussrechnung

Eigenkapitalspiegel

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

Deloitte bezieht sich auf Deloitte Touche Tohmatsu Limited („DTTL“), ihr weltweites Netzwerk von Mitgliedsunternehmen und ihre verbundenen Unternehmen (zusammen die „Deloitte-Organisation“). DTTL (auch „Deloitte Global“ genannt) und jedes ihrer Mitgliedsunternehmen sowie ihre verbundenen Unternehmen sind rechtlich selbstständige und unabhängige Unternehmen, die sich gegenüber Dritten nicht gegenseitig verpflichten oder binden können. DTTL, jedes DTTL-Mitgliedsunternehmen und verbundene Unternehmen haften nur für ihre eigenen Handlungen und Unterlassungen und nicht für die der anderen. DTTL erbringt selbst keine Leistungen gegenüber Mandanten. Weitere Informationen finden Sie unter www.deloitte.com/de/UeberUns.

RevoCar 2022 UG (haftungsbeschränkt)

Frankfurt am Main

Lagebericht**für das Rumpfgeschäftsjahr vom 09. März bis zum 31. Dezember 2022****1. Grundlagen der Gesellschaft**

Die RevoCar 2022 UG (haftungsbeschränkt) (die „Gesellschaft“) wurde am 09. März 2022 durch die TSI Services GmbH, Frankfurt, gegründet und am 12. April 2022 unter **HRB 127075** beim Amtsgericht Frankfurt am Main in das Handelsregister eingetragen. Mit Vertrag vom 02. Mai 2022 hatte die TSI Services GmbH drei deutschen Stiftungen jeweils 1/3 der von ihr gehaltenen Anteile zugestiftet.

Am 29. September 2022 hatte die Gesellschaft im Rahmen ihrer Tätigkeit als Zweckgesellschaft festverzinsliche Asset-Backed Anleihen („Notes“) im Nominalwert von anfangs **T€ 500.000** begeben und gleichzeitig mit dem erzielten Kaufpreis ein Forderungsportfolio von Kreditforderungen in Höhe von insgesamt **T€ 500.000** von der Bank11 für Privatkunden und Handel GmbH, Neuss, (Bank11) erworben.

In Höhe von **T€ 500.000** hat die Gesellschaft teils variabel verzinsliche (Class A), teils festverzinsliche (Class B-E) Asset-Backed Anleihen („Notes“) am Kapitalmarkt zur Refinanzierung am Kapitalmarkt zur Refinanzierung emittiert.

Die Anleihen wurden in fünf Tranchen emittiert:

€ 452.400.000,00 Class A Anleihen mit einer Stückelung von je T€ 100,

€ 21.000.000,00 Class B Anleihen mit einer Stückelung von je T€ 100,

€ 5.000.000,00 Class C Anleihen mit einer Stückelung von je T€ 100,

€ 6.500.000,00 Class D Anleihen mit einer Stückelung von je T€ 100 und

€ 15.100.00,00 Class E Anleihen mit einer Stückelung von je T€ 100.

Zinszahlungen auf die Notes erfolgen am 25. Tag (bzw. dem nächstfolgend definierten Werktag) eines jeden Monats. Der erste Zinszahlungstermin war der 25. Oktober 2022. Zinszahlungen erfolgen bis zur vollständigen Rückzahlung der Notes, längstens bis August 2035.

Die Zinssätze für die vorgenannten Tranchen lauten:

Class A Notes: floating 1-Monats-EURIBOR + 0,750 % - Punkte p.a.

Class B Notes: 3,20 % p.a.

Class C Notes: 3,5 % p.a.

Class D Notes: 5,5 % p.a.

Class E Notes: 11,0 % p.a.

In den „Terms and Conditions of the Notes“ wird zur Risikoabsicherung insbesondere auch die Rangfolge der Zahlungen auf die einzelnen Notes festgelegt (wir verweisen hier auf Pkt. 3.3.2 im Lagebericht).

Als zusätzliche Sicherheitsleistung wurden der Gesellschaft von der Bank11 eine Reserve zur Liquiditätsunterstützung (Liquidity Reserve) zur Verfügung gestellt, die zum Geschäftsjahresende mit T€ 4.217 valutierte. Die der Gesellschaft auf diese Weise zugeflossenen Mittel dienen im Rahmen der Verbriefungstransaktion als Sicherheitsleistungen.

Zudem hat die Gesellschaft im Rahmen der Transaktion zur Absicherung des Zinserhöhungsrisikos einen Swap-Vertrag (Derivat) abgeschlossen, hierzu wird auf den Anhang 3. „Derivatives Finanzinstrument und Bewertungseinheit“ verwiesen.

Die Class A bis D-Notes wurden durch die Ratingagenturen DBRS und Moody's wie folgt geratet:

	Rating zum Emissionszeitpunkt	Rating zum Ende des Geschäftsjahres	Rating zum Emissionszeitpunkt	Rating zum Ende des Geschäftsjahres
	DBRS		Moody's	
Class A	AAA(sf)	AAA(sf)	Aaa(sf)	Aaa(sf)
Class B	A(sf)	A(sf)	A1(sf)	A1(sf)
Class C	BBB(sf)	BBB(sf)	Baa2(sf)	Baa2(sf)
Class D	BB(low)(sf)	BB(low)(sf)	Ba2(sf)	Ba2(sf)
Class E	Not rated	Not rated	Not rated	Not rated

Darüber hinaus hat Bank11 der Gesellschaft ein Nachrangdarlehen zur Bereitstellung von Liquidität für die Gesellschaft zur Bezahlung von initialen Swapkosten Verfügung gestellt. Die Zins- und Tilgungszahlungen des Darlehens werden gemäß "Priority of Payments" nachrangig bedient. Das Darlehen wertete zum Geschäftsjahresende 2022 bei T€ 8.934.

Die Gesellschaft ist als Zweckgesellschaft an ein festes Vertragswerk gebunden, wodurch das Management in der Freiheit der Gestaltung zur Steuerung der Gesellschaft eingeschränkt ist.

Als bedeutsamster finanzieller Leistungsindikator ist die Liquidität anzusehen, um die laufende Bedienung der Anleihegläubiger sicherzustellen, die wiederum abhängig ist von den Zins- und Tilgungszahlungen auf die erworbenen Kreditforderungen. Dabei stellt das Vertragswerk in seiner Gesamtheit sicher, dass die Höhe der Zahlungsverpflichtung aus den begebenen Anleihen die Höhe der eingehenden Zahlungen aus den erworbenen Kreditforderungen nicht übersteigen kann.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Geschäftsverlauf

Die Zahlungen auf die Schuldverschreibungen erfolgten im Jahr 2022 planmäßig auf monatlicher Basis. Die Gesellschaft ist ihren Zahlungsverpflichtungen 2022 planmäßig nachgekommen.

Abschreibungen wurden in Höhe von T€ 130 vorgenommen.

2.2 Ertragslage

Die Gesellschaft verfügt aufgrund ihrer speziellen Geschäftstätigkeit über keine Umsatzerlöse. An deren Stelle treten insbesondere Erträge aus den Ausleihungen des Finanzanlagevermögens.

Die Ertragslage ist im Rumpfgeschäftsjahr 2022 durch die Erträge aus den erworbenen Kreditforderungen in Höhe von T€ 7.122 sowie von den Aufwendungen in Höhe von T€ 2.552, die im Wesentlichen Weiterleitungsverpflichtungen beinhalten, sowie Zinsaufwendungen für die emittierten Anleihen in Höhe von T€ 2.880 (Class A Note T€ 2.132, Class B Note T€ 175, Class C Note T€ 46, Class D Note T€ 93 und Class E Note T€ 434), Zinszahlungsverpflichtungen aus dem Swap von T€ 912, der anteiligen Auflösung des Upfrontpayments von T€ 573 sowie Zinsen für das Nachrangdarlehen von Bank11 von T€ 120 geprägt.

Aufgrund der Freihaltung der Gesellschaft von finanziellen Risiken sind auch keine Chancen auf die Erzielung eines Jahresüberschusses möglich, der über die in der Transaktionsdokumentation vorgesehenen € 100,00 pro Monat, d.h. von jährlich € 1.200,00, brutto hinausgeht.

Insgesamt wurde im Berichtsjahr ein Jahresüberschuss von € 205,00 erzielt.

2.3 Finanzlage

Am Bilanzstichtag bestanden Bankguthaben von T€ 11.792. Die Gesellschaft ist ihren Zahlungsverpflichtungen planmäßig nachgekommen. Die Gesellschaft hat keine Verpflichtungen übernommen, denen sie nicht nachkommen kann.

Die von der Gesellschaft erworbenen Kundenforderungen haben eine maximale Restlaufzeit von 9 Jahren und 7 Monaten. Die Gesellschaft hat im Rahmen der begebenen Schuldverschreibungen die Refinanzierung über die Laufzeit der Transaktion sichergestellt.

2.4 Vermögenslage

Die Vermögenslage der Gesellschaft ist durch den Ankauf von Forderungen von der Bank11 geprägt, der durch die Emission von Anleihen refinanziert wird. Wir verweisen auf unsere Ausführungen im Abschnitt „1. Grundlagen der Gesellschaft“.

Die Finanzanlagen belaufen sich zum 31. Dezember 2022 auf T€ 458.101, die Flüssigen Mittel belaufen sich auf T€ 11.792. Dem stehen im Wesentlichen Anleihen von T€ 468.560 sowie Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten von T€ 13.151 gegenüber.

Die Gesellschaft verfügt über ein voll eingezahltes Stammkapital in Höhe von € 3.000, das zu drei gleichen Teilen von der Stiftung Kapitalmarktrecht für den Finanzstandort Deutschland, Frankfurt am Main, Stiftung Kapitalmarktforschung für den Finanzstandort Deutschland, Frankfurt am Main, und Stiftung Unternehmensfinanzierung und Kapitalmärkte für den Finanzstandort Deutschland, Frankfurt am Main, gehalten wird.

2.5 Gesamtaussage

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Lage der Gesellschaft, wie in den vertraglichen Regelungen vorgesehen, stabil und unabhängig vom wirtschaftlichen Umfeld.

3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

3.1 Prognosebericht

Die künftige Entwicklung wird positiv bewertet. Aufgrund der vertraglichen Ausgestaltung ist nicht davon auszugehen, dass sich die finanzielle Lage und die Ertragslage der Gesellschaft zukünftig erheblich verändern werden.

Die Refinanzierung der erworbenen Kundenforderungen ist durch die Emission der Schuldverschreibungen bis zur planmäßigen Rückzahlung der erworbenen Forderungen sichergestellt.

Die RevoCar 2022 UG (haftungsbeschränkt) rechnet im folgenden Geschäftsjahr 2023 weiterhin mit Tilgungen im Rahmen des Tilgungsplanes oder besser und somit mit einer ausreichenden Liquidität.

Es ist nicht davon auszugehen, dass sich die finanzielle Lage der RevoCar 2022 UG (haftungsbeschränkt) zukünftig erheblich verändert.

3.2 Chancenbericht

Die vorgenannte ausgewogene Struktur verhindert, dass die Gesellschaft Chancen auf höhere Erträge hat.

3.3 Risikobericht

3.3.1 Wesentliche Merkmale des internen Kontrollsystems und des internen Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Das rechnungslegungsrelevante interne Kontrollsystem (IKS) stellt die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung sowie die Einhaltung der rechtlichen Vorschriften sicher. Die Kontroll- und Überprüfungsmechanismen basieren im Wesentlichen auf dem „Vier-Augen-Prinzip“. Die Buchführung und die Abschlusserstellung erfolgen durch die Bank11 für Privatkunden und Handel GmbH, Neuss, als Dienstleister im Vier-Augen-Prinzip. Darüber hinaus werden die Buchungsunterlagen den Geschäftsführern der Gesellschaft monatlich zur Verfügung gestellt.

Des Weiteren bereitet Bank11 die Jahresabschlüsse sowie den Lagebericht für die Geschäftsführung der Gesellschaft vor.

Die Bankkonten werden zeitnah durch Bank11 abgestimmt. Darüber hinaus ist im Buchhaltungssystem die Dateneingabe durch User-Kennungen festgelegt. Das Buchhaltungssystem ist zugangsgeschützt und hält die Aktivitäten in einem Logbuch nach. Die

einggegebenen Daten werden monatlich, die generierten Auswertungen durch ein tägliches Back-up gesichert.

Die Risiken der Gesellschaft und deren Management sind durch das vertraglich definierte Zusammenspiel von Portfolio-Krediten und Schuldverschreibungen vorgegeben:

Ausfälle von Portfolio-Krediten führen zu Ausfällen bzw. Tilgungen der Schuldverschreibungen in gleicher Höhe. Die Gesellschaft ist somit unabhängig von dem Bonitätsverlauf des Portfolios. Ein Zinsänderungsrisiko ist aufgrund der gegebenen Struktur der Transaktion sowie des abgeschlossenen Zinsswaps ausgeschlossen. Weiterhin verhindert die Struktur der Transaktion, dass ein Liquiditätsrisiko bei der Gesellschaft verbleibt. Durch eine Haftungsbegrenzung der Gesellschaft mit ihren Vertragspartnern und deren Verzicht auf Stellung eines Insolvenzantrages ist das Risiko einer Insolvenz während der Laufzeit der Transaktion ausgeschlossen.

Zur Überwachung dieses Systems überprüft die Bank11 regelmäßig die Kontosalde und die Investor Reports auf Plausibilität.

Die Gesellschaft beschäftigt keine eigenen Mitarbeiter. Sämtliche Geschäftsprozesse der Gesellschaft sind einfach und überschaubar.

Die Geschäftsführung ist im Rahmen der engen Vorgaben des Gesellschaftsvertrags, der Transaktionsverträge und des Geschäftsbesorgungsvertrags mit der Bank11 in die Planung und Steuerung der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft unmittelbar eingebunden. Hierdurch ist eine Identifikation und Analyse der Risikosituation der Gesellschaft gewährleistet und sichergestellt, dass Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden, frühzeitig erkannt und entsprechende Maßnahmen durch die Geschäftsführung ergriffen werden können.

3.3.2 Risiken der künftigen Entwicklung

Die Entwicklung der Transaktion hängt von der planmäßigen Tilgung der erworbenen Kreditforderungen durch die einzelnen Schuldner ab. Die Planung der Tilgungen von Verbindlichkeiten unterliegt einer regelmäßigen monatlichen Aktualisierung. Das Forderungsportfolio wird fortwährend dahingehend überwacht, ob ein Abschreibungsbedarf bestehen könnte.

Bei Einhaltung der vertraglich fixierten Transaktionsstruktur werden derzeit keine Risiken für den Fortbestand der Gesellschaft bis zum Ende der geplanten Laufzeit der Transaktion gesehen, da die Gesellschaft unabhängig von den Risiken des Portfolios ist. Risiken, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden, werden derzeit nicht gesehen.

Die der Gesellschaft zufließenden Zinseingänge aus dem Kreditportfolio werden nach vertraglich vereinbarten Prioritäten (Priority of Payments) für betriebliche Ausgaben (Dienstleister und Zinsaufwendungen) verwendet. Tilgungen der Kreditnehmer werden für die Rückzahlung der Anleihen herangezogen.

Die Entwicklung der Transaktion hängt von den plan- und außerplanmäßigen Tilgungen der erworbenen Kreditforderungen durch die einzelnen Schuldner ab.

Die Ausgestaltung der durch die Gesellschaft ausgegebenen Anleihen sieht einen sogenannten „limited recourse“ vor, d.h. die Gesellschaft ist zur Rückzahlung von Verbindlichkeiten aus den Anleihen nur insoweit verpflichtet, als auf ihren Transaktionskonten Guthaben vorhanden sind und Verwertungserlöse aus Sicherungsgegenständen erzielt werden. Dabei werden die einzelnen Tranchen in sequentieller Reihenfolge bedient, so dass Verluste von der „Class E Note“, im Anschluss daran von der „Class D Note“, danach von der „Class C Note“, danach von der „Class B Note“ absorbiert werden und nur bei entsprechender Höhe auch die Rückzahlung der „Class A Note“ verringern.

Die Darlehen in dem verbrieften Portfolio wie auch die Anleihen der Class B bis E sind auf festverzinslicher Basis abgeschlossen. Ausgenommen hiervon sind die Anleihen der Class A. Hier wurde das Zinserhöhungsrisiko durch den abgeschlossenen Swapvertrag abgesichert (hierzu wird auf den Anhang 3. „Derivates Finanzinstrument und Bewertungseinheit“ verwiesen).

Es ist zu erwarten, dass die konjunkturelle Entwicklung zumindest im ersten Halbjahr noch deutlich durch die aktuellen Krisen beeinträchtigt wird und sich somit negativ auf die Adressenausfallrisiken im angekauften Portfolio auswirken können.

Bisher waren Ausfälle aufgrund des problematischen wirtschaftlichen Umfeldes aufgrund des russisch-ukrainischen Krieges und der damit einhergehenden Energiekrise sehr begrenzt. Mögliche Ausfälle würden aufgrund der Transaktionsstruktur ohnehin von den Noteholdern getragen. Durch diese Besonderheit wird das Ergebnis der Gesellschaft nicht beeinträchtigt. Eine Bestandsgefährdung ist somit ausgeschlossen. Daher wird der vorstehende Bericht über

Prognosen, Chancen und Risiken der Gesellschaft ohne Berücksichtigung der Auswirkung der wirtschaftlichen Krisensituation erstellt.

RevoCar 2022 UG (haftungsbeschränkt)
Frankfurt am Main
Bilanz zum 31.12.2022

AKTIVA

PASSIVA

	31.12.2022	9.3.2022		31.12.2022	9.3.2022
	EUR	EUR		EUR	EUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Finanzanlagen			I. Gezeichnetes Kapital	3.000,00	3.000,00
1. Sonstige Ausleihungen	458.101.135,05	0,00	II. Gewinnrücklagen		
			1. Gesetzliche Rücklage	51,25	0,00
B. Umlaufvermögen			III. Bilanzgewinn	153,75	0,00
I. Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände				3.205,00	3.000,00
1. Forderungen gegen Gesellschafter	0,00	3.000,00	B. Rückstellungen		
2. Sonstige Vermögensgegenstände	5.501.097,46	0,00	1. Steuerrückstellungen	95,00	0,00
II. Guthaben bei Kreditinstituten	11.792.253,06	0,00	2. Sonstige Rückstellungen	22.000,00	0,00
	17.293.350,52	3.000,00		22.095,00	0,00
C. Rechnungsabgrenzungsposten	8.945.036,94	0,00	C. Verbindlichkeiten		
			1. Anleihen	468.560.383,18	0,00
			(davon € 113.910.081,01 mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr)		
			2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	13.151.451,70	0,00
			(davon € 13.151.451,70 mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr)		
			3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	13.975,90	0,00
			(davon € 13.975,90 mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr)		
			4. Sonstige Verbindlichkeiten	2.588.411,73	0,00
			(davon € 2.588.411,73 mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr)		
				484.314.222,51	0,00
Summe der Aktiva	484.339.522,51	3.000,00	Summe der Passiva	484.339.522,51	3.000,00

RevoCar 2022 UG (haftungsbeschränkt)

Frankfurt am Main

Gewinn- und Verlustrechnung für das Rumpfgeschäftsjahr vom 09. März bis 31. Dezember 2022

		2022
		09.03. bis 31.12.2022
		EUR
1	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.551.685,06
2	Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	7.121.991,70
4	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	44.313,62
3	Abschreibungen auf Finanzanlagen	-129.752,64
5	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-4.484.567,62
6	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-95,00
7	Ergebnis nach Steuern	205,00
8	Jahresüberschuss	205,00
9	Einstellungen in die gesetzliche Rücklage	-51,25
10	Bilanzgewinn	153,75

RevoCar 2022 UG (haftungsbeschränkt), Frankfurt am Main

Anhang für das Rumpfgeschäftsjahr vom 09. März bis zum 31. Dezember 2022

A. Angaben zum Abschluss

I. Allgemeine Angaben

Mit Gesellschaftsvertrag vom 09. März 2022 wurde die Gesellschaft unter dem Namen **RevoCar 2022 UG (haftungsbeschränkt)** mit Sitz in Frankfurt am Main gegründet. Die Handelsregistereintragung ist am 12. April 2022 beim Amtsgericht Frankfurt am Main unter der Nr. **HRB 127075** erfolgt.

Bei der RevoCar 2022 UG (haftungsbeschränkt) handelt es sich um eine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 2 Abs. 1 Wertpapierhandelsgesetzes, deren ausschließlicher Zweck die Begebung von Schuldverschreibungen ist, die durch Darlehensforderungen aus Kfz-Finanzierungen besichert sind. Das Kriterium des § 264d HGB wurde mit der Emission der an der Luxemburger Börse (organisierter Markt i.S. der Financial Service Directive 2004/39/EC) gehandelten Notes am 29. September 2022 erfüllt.

Der Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches unter Beachtung der ergänzenden Regelungen des GmbH-Gesetzes aufgestellt worden. Die Rechnungslegung erfolgt nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften gem. § 267 Abs. 3 HGB. Von den Erleichterungen des § 327a HGB wird Gebrauch gemacht.

Soweit für Pflichtangaben ein Wahlrecht besteht, diese in der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang darzustellen, sind diese im Anhang aufgeführt.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung der Vermögens- und Schuldposten trägt im Rahmen der Grundsätze ordnungsgemäßer Bilanzierung allen erkennbaren Risiken nach den Grundsätzen vorsichtiger kaufmännischer Beurteilung Rechnung.

Die **Sonstigen Ausleihungen** wurden zu fortgeführten Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert unter Beachtung des gemilderten Niederstwertprinzips angesetzt. Eintretenen Risiken wird im Wege von Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** sind mit dem Nennwert unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips unter Berücksichtigung bekannter Risiken bilanziert.

Die **Guthaben bei Kreditinstituten** sind zum Nennwert bilanziert.

Der **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** betrifft Zahlungen, welche Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen.

Das **Gezeichnete Kapital** ist zum Nennbetrag angesetzt und betrifft das vollständig eingezahlte Stammkapital.

Der Ansatz der **Rückstellungen** erfolgt zu dem Betrag, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung zur Erfüllung notwendig ist. Alle Rückstellungen der Gesellschaft sind kurzfristig. Der Wertansatz der sonstigen Rückstellungen beinhaltet alle bekannten Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten.

Anleihen, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Verbindlichkeiten werden zum Rückzahlungsbetrag bzw. Erfüllungsbetrag angesetzt. Die zum Bilanzstichtag aufgelaufenen Zinsen für Anleihen und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten werden unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt (§ 275 Abs. 2 HGB).

III. Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

1 Bilanz

1.1 Sonstige Ausleihungen

Die sonstigen Ausleihungen beinhalten ein von der Bank11 für Handel und Privatkunden GmbH erworbenes Portfolio aus festverzinslichen Automobilkrediten.

Die Aufgliederung und Entwicklung der Anlagenwerte sowie die Abschreibung des Geschäftsjahres der Anlagenwerte sind dem nachfolgenden Anlagenspiegel zu entnehmen. Bei den Abschreibungen auf Finanzanlagen handelt es sich um voraussichtlich dauerhafte Wertminderungen.

Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2022

	Anschaffungswerte				Abschreibungen				Buchwerte	
	Stand	Zugänge	Abgänge	Stand	Stand	Zuführungen	Auflösungen	Stand	Stand	Stand
	09.03.2022			31.12.2022	28.03.2022			31.12.2022	09.03.2022	31.12.2022
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
A. Anlagevermögen										
I. Finanzanlagen										
sonstige Ausleihungen	0,00	499.998.234,10	41.767.346,41	458.230.887,69	0,00	129.752,64	0,00	129.752,64	0,00	458.101.135,05
Summe Finanzanlagen	0,00	499.998.234,10	41.767.346,41	458.230.887,69	0,00	129.752,64	0,00	129.752,64	0,00	458.101.135,05
Summe Anlagevermögen	0,00	499.998.234,10	41.767.346,41	458.230.887,69	0,00	129.752,64	0,00	129.752,64	0,00	458.101.135,05

1.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände setzen sich wie folgt zusammen:

Art der Forderung zum 31.12.2022	Gesamtbetrag T€	davon mit einer Restlaufzeit	
		bis 1 Jahr T€	größer 1 Jahr T€
Sonstige Vermögensgegenstände	5.501	5.501	0
Summe	5.501	5.501	0

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** bestehen im Wesentlichen gegen die Bank11 für Handel und Privatkunden GmbH (verbundenes Unternehmen), Neuss, die als Servicer die Zins- und Tilgungsleistungen der Schuldner einzieht und zum jeweils folgenden Zinszahlungstag die Summe aller Eingänge auf den Operating Account der Gesellschaft überweist. Die Forderungen betreffen die noch nicht auf dem Operating Account der Gesellschaft eingegangenen Zins- und Tilgungszahlungen für die Periode Dezember 2022. Sämtliche Vermögensgegenstände sind somit innerhalb eines Jahres fällig.

1.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Der **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** betrifft im Wesentlichen Upfrontpayments für den Swap.

1.4 Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen Rückstellungen für die **Vergütungsansprüche** des Wirtschaftsprüfers für die Jahresabschlussprüfung 2022.

1.5 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

Art der Verbindlichkeiten zum 31.12.2022	Gesamt- betrag	davon ggü. verbundenen Unternehmen	davon mit einer Restlaufzeit		
			bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	größer 5 Jahre
	T€	T€	T€	T€	T€
Anleihen*	468.560	47.600	113.910	238.575	116.075
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	13.152	13.152	13.152	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	14	0	14	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	2.588	49	2.588	0	0
Summe	484.314	60.801	129.664	238.575	116.075

* Die Emissionsbedingungen der begebenen Anleihen sehen eine endfällige Tilgung aller Tranchen vor.

Die **Verbindlichkeiten aus den begebenen Anleihen (T€ 468.560)** sind durch ein Pfandrecht am gesamten Vermögen der Gesellschaft gesichert. Es ist vertraglich geregelt, dass Zins- und Tilgungszahlungen auf die begebenen Anleihen nur dann zu leisten sind, wenn ausreichend Liquidität aus Zins- und Tilgungsleistungen aus den erworbenen Darlehensforderungen vorhanden ist.

Die Investoren der von der Gesellschaft begebenen Anleihen haben am Legal Maturity Date der Anleihen (Tag der Endfälligkeit) nur Anspruch auf Rückzahlung in Höhe der bis zu diesem Zeitpunkt aus den Darlehensforderungen erzielten Zahlungseingängen. Ausfälle bei den Anleihen führen somit zu keiner Vermögensbelastung bei der Gesellschaft.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** betreffen ein Reservekonto und ein Nachrangdarlehen der Bank11 für Privatkunden und Handel GmbH, Neuss (T€ 13.152). Die der Gesellschaft auf diese Weise zugeflossenen Mittel dienen im Rahmen der Verbriefungstransaktion als Sicherheitsleistungen. Diese betreffen im Wesentlichen das Liquiditätsrisiko (Liquidity Reserve).

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** betreffen noch nicht bezahlte Rechnungen externer Dienstleister.

Zusätzlich werden in den **Sonstigen Verbindlichkeiten** die der Bank11 zustehende Servicer Fee in Höhe von T€ 19, Zinsaufwendungen für die begebenen Anleihen und des Nachrangdarlehens von T€ 201, die mit dem Zinszahlungstermin Januar 2023 ausgezahlt werden, ausgewiesen. T€ 2.368 betreffen Weiterleitungsverbindlichkeiten (Ausgleichsbuchung).

2 Gewinn- und Verlustrechnung

2.1 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von T€ 2.552 resultieren aufgrund des Rumpfgeschäftsjahres im Wesentlichen aus der Ausgleichsbuchung von T€ 2.368.

2.2 Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens

Die Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens resultieren im Wesentlichen aus Zinsen der angekauften Darlehensforderungen in Höhe von T€ 7.054.

2.3 Abschreibungen

Die Abschreibungen entfallen auf Automobilkredite aus dem gekauften Forderungsportfolio für das Jahr 2022.

2.4 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen beinhalten die zu zahlenden Zinsen für die begebenen Anleihen von T€ 2.880, die Zinszahlungsverpflichtungen aus dem Swap von T€ 912 sowie dem Nachrangdarlehen von T€ 120 und der anteiligen Auflösung des Upfrontpayments von T€ 573.

2.5 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag betreffen Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer für das Jahr 2022.

2.6 Jahresergebnis

Die Gesellschaft schließt das Geschäftsjahr mit einem Jahresüberschuss von € 205,00. Hieraus sind gemäß § 5a GmbHG 25 % oder € 51,25 in die gesetzliche Rücklage eingestellt worden.

2.7 Gewinnverwendung

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Bilanzgewinn nach Einstellung von € 51,25 in die gesetzliche Rücklage in Höhe von € 153,75 in die Gewinnrücklagen einzustellen.

3. Derivatives Finanzinstrument und Bewertungseinheit

Die Gesellschaft hat zur Absicherung des Zinsänderungsrisikos aus dem festverzinslichen Kreditportfolio bezogen auf den risikolosen Zins bei einem schwankenden Marktzinssatz am **21. September 2022** einen amortisierenden Zinsswap (ursprünglich € 452.400.000,00 und einer voraussichtlichen Laufzeit bis **August 2036**) mit der **UniCredit Bank AG, München**, abgeschlossen.

Der Swap sichert das Zinsänderungsrisiko aus festen Zinszahlungen (festverzinsliches Kreditportfolio, das anteilig variabel refinanziert wurde) in Form eines Fair-Value-Hedges bis zum Ende der Transaktion ab (Portfolio-Hedge nach § 254 HGB).

Nach den Bedingungen des Zinsswapvertrags gleichen die **RevoCar 2022 UG (haftungsbeschränkt)** und die **UniCredit Bank AG** zu jedem Zinszahlungstag (zum 25. jeden Monats bzw. erstmals am 25. Oktober 2022) monatlich die Differenz zwischen den Festzinseinnahmen und den variablen Zinsverpflichtungen, berechnet auf das jeweils aktuelle Swapvolumen, aus. Das Upfrontpayment wurde genutzt, um die fixe Rate des Swaps mit 1,9 % zu fixieren. Dabei ist die **RevoCar 2022 UG (haftungsbeschränkt)** Zahler des Festzinssatzes von **1,90 % p.a.** Die UniCredit Bank AG ist Zahler des variablen Teils in Höhe des 1-MONATS-EURIBORs.

Die Wirksamkeit der Absicherung des Zinsänderungsrisikos durch den Swap auf Basis der bewertungsrelevanten Parameter beruht auf folgenden vertraglichen Festlegungen:

- gleiches Volumen zwischen Grundgeschäft und Sicherungsgeschäft durch parallele Amortisation
- gleiche Laufzeit zwischen Grundgeschäft und Sicherungsgeschäft
- Festzinsvereinbarung in Grundgeschäft und Sicherungsgeschäft

Die Zinszahlungszeitpunkte aus dem Portfolio weichen von den Swapzahlungszeitpunkten bis zu 24 Tagen ab.

Da der ineffektive Teil des Swaps zu einem positiven Marktwert führt, kommt es zu keiner buchhalterischen Abbildung der Wertänderung des jeweiligen Grundgeschäfts und des Sicherungsinstrumentes.

Der Betrag des abgesicherten Risikos zum 31. Dezember 2022 ist das anteilige Festzinsportfolio in Höhe von T€ 420.960.

Die Bewertungseinheit wurde auf Basis der Einfrierungsmethode behandelt.

Der beizulegende Zeitwert (Marktwert) des derivativen Finanzinstruments ist gemäß der Bestätigung der Unicredit zum 31. Dezember 2022 T€ 12.194. Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte des derivativen Finanzinstruments erfolgt durch die Diskontierung der künftigen Cashflows auf Basis der Zinskurven zum Bilanzstichtag.

IV. Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

Der Finanzmittelfonds besteht aus den Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von T€ 11.792. Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit wurde nach der indirekten Methode ermittelt. Die aus den Finanzanlagen erhaltenen Zinsen und die auf die begebenen Anleihen zu zahlenden Zinsen werden dem Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit zugeordnet (Kapitalflussrechnung, Anlage 1).

B. Sonstige Pflichtangaben

I. Honorar des Abschlussprüfers

Im Berichtsjahr wurde ein Honorar von T€ 28 für die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 vereinbart. Andere Bestätigungsleistungen, Steuerberatungsleistungen und sonstige Leistungen wurden durch den Abschlussprüfer nicht erbracht.

II. Arbeitnehmerzahl

Die Gesellschaft beschäftigt keine Arbeitnehmer.

III. Sonstige Pflichtangaben

Bei der RevoCar 2022 UG (haftungsbeschränkt) handelt es sich um eine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 2 Abs. 1 Wertpapierhandelsgesetz, deren ausschließlicher Zweck die Begebung von Schuldverschreibungen ist, die durch Darlehensforderungen aus Kfz-Finanzierungen besichert sind. Deshalb ist die Gesellschaft von der Einrichtung eines Prüfungsausschusses gemäß § 324 Abs. 1 Satz 2 Nr.1 HGB befreit.

IV. Organe der Gesellschaft

Geschäftsführer:

Monika Beye, Geschäftsführerin der TSI Services GmbH, Frankfurt am Main (bis zum 02. Mai 2022)

Mario Uhrmacher, Geschäftsführer der TSI Services GmbH, Frankfurt am Main (bis zum 02. Mai 2022)

Angela Bartl, Prokuristin der Intertrust Deutschland GmbH, Frankfurt am Main (seit dem 02. Mai 2022)

Hanna Wagner, Prokuristin der Intertrust Deutschland GmbH, Frankfurt am Main (seit dem 02. Mai 2022)

Die Gesellschaft wird durch zwei Geschäftsführer gemeinsam vertreten. Jeder Geschäftsführer ist befugt, im Namen der Gesellschaft mit sich als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte vorzunehmen.

V. Vergütungen der Geschäftsführer

Die Geschäftsführer erhalten für die im Berichtsjahr geleisteten Tätigkeiten persönlich keine Vergütung.

VI. Konzernabschluss

Die Gesellschaft wird in die Konzernabschlüsse der **Bank11 Holding GmbH**, Neuss, (kleinster Konsolidierungskreis) und der **Wilh. Werhahn KG**, Neuss, (größter Konsolidierungskreis) einbezogen. Die Konzernabschlüsse werden im Unternehmensregister bekannt gemacht.

VII. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind, liegen nicht vor.

Frankfurt am Main, den 20. Februar 2023

Angela Bartl

Hanna Wagner

**Kapitalflussrechnung der
RevoCar 2022 UG (haftungsbeschränkt), Frankfurt am Main
für das Rumpfgeschäftsjahr 2022**

2022

Vorzeichen	€	einzustellender Posten
+/-	205,00	Jahresüberschuss/-fehlbetrag
+/-	129.752,64	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens
+/-	22.095,00	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen
+/-	0,00	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge
-/+	-14.446.134,40	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind
+/-	2.602.387,63	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind
+/-	95,00	Ertragsteueraufwand/-ertrag
-/+	-95,00	Ertragsteuerzahlungen
=	-11.691.694,13	Mittelzufluss/-abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit
+	41.767.346,41	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens
-	-499.998.234,10	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen
=	-458.230.887,69	Mittelzufluss/-abfluss aus der Investitionstätigkeit
	3.000,00	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (Kapitalerhöhungen, Verkauf eigener Anteile etc.)
-	0,00	Auszahlungen an Gesellschafter (Dividenden, Erwerb eigener Anteile, Eigenkapitalrückzahlungen, andere Ausschüttungen)
+	515.200.000,00	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und aus der Aufnahme von (Finanz)Krediten
-	-33.488.165,12	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz)Krediten
=	481.714.834,88	Mittelzufluss/-abfluss aus der Finanzierungstätigkeit
	11.792.253,06	Mittelzufluss/-abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit, Investitions- und Finanzierungstätigkeit
+/-	0,00	Wechselkursbedingte und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds
+	0,00	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode
=	11.792.253,06	Finanzmittelfonds am Ende der Periode

**Eigenkapitalpiegel der
RevoCar 2022 UG (haftungsbeschränkt), Frankfurt am Main
für das Rumpfgeschäftsjahr 2022**

	Gezeichnetes Kapital	Gesetzliche Rücklage	Bilanzgewinn	Summe Eigenkapital
Stand 09.03.2022	3.000,00 €	0,00 €	0,00 €	3.000,00 €
Jahresergebnis 2022	0,00 €	51,25 €	153,75 €	205,00 €
Stand 31.12.2022	3.000,00 €	51,25 €	153,75 €	3.205,00 €

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die RevoCar 2022 UG (haftungsbeschränkt), Frankfurt am Main

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS**Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der RevoCar 2022 UG (haftungsbeschränkt), Frankfurt am Main, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022, der Gewinn- und Verlustrechnung, der Kapitalflussrechnung und dem Eigenkapitalpiegel für das Rumpfgeschäftsjahr vom 9. März bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der RevoCar 2022 UG (haftungsbeschränkt), Frankfurt am Main, für das Rumpfgeschäftsjahr vom 9. März bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Rumpfgeschäftsjahr vom 9. März bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Wir haben bestimmt, dass es keine besonders wichtigen Prüfungssachverhalte gibt, die in unserem Bestätigungsvermerk mitzuteilen sind.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festge-

stellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und, sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Gesellschafterversammlung am 7. September 2022 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 19. Oktober 2022 von den gesetzlichen Vertretern beauftragt. Wir sind seit dem Rumpfgeschäftsjahr 2022 als Abschlussprüfer der RevoCar 2022 UG (haftungsbeschränkt), Frankfurt am Main, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Wilhelm Wolfgarten.

Düsseldorf, den 15. März 2023

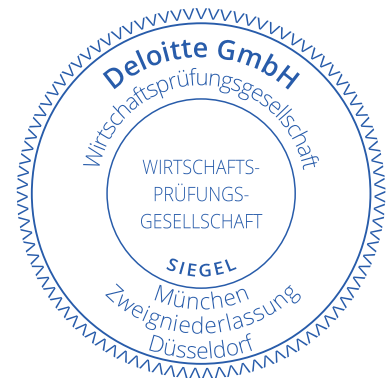
Deloitte GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

DocuSigned by:
Wilhelm Wolfgarten
1CCA6C8D343C4D5...

(Wilhelm Wolfgarten)
Wirtschaftsprüfer

DocuSigned by:
Christine Ruderisch
0CCC89771D3A43D...

(Anna Christine Ruderisch)
Wirtschaftsprüferin



Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.